

Sitzung vom 28. Januar 2015

Seite im Protokollbuch: 16

9 33. Strassen
33.05 Brücken, Unter- und Überführungen
Instandsetzung der Überführung Stationsweg, Tagelswangen /
Genehmigung Nachtragskredit

Öffentlich

Ausgangslage

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) wird die Beton-Fertigteilebrücke über die A1, Baujahr 1973, instand setzen, da sie sich in einem schlechten Zustand befindet. Die detaillierten Massnahmen und Ausführungsarbeiten sind im Bericht in der Beilage ersichtlich.

Gemäss Objektvertrag mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 151 / 2013 vom 27. Juni 2013 fallen für die Gemeinde Kosten für folgende Instandsetzungen an:

- Öffentliche Beleuchtung: Alle Leitungen werden neu unter der Brücke befestigt.
- Entwässerung: Die bestehenden Brückeneinlaufschächte sind nach den ASTRA Richtlinien nicht mehr nötig. Die Entwässerung soll über die Schulter entwässert werden. Dafür entstehen nur geringe Kosten.
- Mehrkosten infolge Etappierung: Gemäss Zusammenstellung in der Beilage entstehen Mehrkosten infolge einer Etappierung.
- Erneuerung Belag (gemäss Objektvereinbarung)

Zusammenstellung:

Beschrieb	Geschätzte Kosten	Offerte Marti AG
Erneuerung Belag	60'000.00	67'554.00
Umlegung Werkleitungen	15'000.00	14'223.00
Entwässerung	5'000.00	1'850.00
Etappierung Mehrkosten	10'000.00	8'400.00
Gesamtkosten Anteil Gemeinde	90'000.00	92'027.00

Erwägungen

Gemäss Objektvertrag mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 151 / 2013 vom 27. Juni 2013 hat die Gemeinde diesen Anteil an der Instandstellung der Überführung Stationsweg, Tagelswangen zu tragen.

Die Mehrkosten für die Etappierung sind notwendig, da die Überführung eine wichtige stark genutzte Fussgänger Verbindung nach Effretikon ist.

Der Betrag ist nicht im Voranschlag eingestellt, es wird deshalb ein Budgetnachtragskredit in der gleichen Höhe beantragt. Die Gemeinde ist vertraglich zu diesen Leistungen verpflichtet und hat keinen Einfluss auf den Terminplan. Es handelt sich somit um eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 121 Gemeindegesetz; der Nachtragskredit ist deshalb nicht der Kreditkompetenz des Gemeinderates anzurechnen.

Beschluss

Der Gemeinderat, gestützt auf die vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Vom Projekt Instandsetzung Überführung Stationsweg, Tagelswangen durch das ASTRA wird Kenntnis genommen.
2. Gemäss Objektvertrag mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 151 / 2013 vom 27. Juni 2013 sind die aufgeführten Anteile durch die Gemeinde zu tragen. Der Kredit von Fr. 99'389.15 (inkl. MwSt.) wird genehmigt.
3. Der Betrag ist nicht im Voranschlag eingestellt, es wird deshalb ein Budgetnachtragskredit in der gleichen Höhe genehmigt. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 121 Gemeindegesetz; der Nachtragskredit ist deshalb nicht der Kreditkompetenz des Gemeinderates anzurechnen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bundesamt für Strassen, Andrea Federli, Grüzefeldstrasse 41, 8404 Winterthur
 - ewp AG, Rikonerstrasse 4, 8307 Effretikon (mittels separatem Schreiben)
 - Betriebsleiter Aussendienst
 - Abteilung Bau + Werke
 - Abteilung Finanzen + Liegenschaften
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: